

31.
März
2009

**Dekret
über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV)
(Änderung)**

*Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:*

I.

Das Dekret vom 4. Februar 1987 über Staatsleistungen an die Energieversorgung (DEV) wird wie folgt geändert:

Art. 1 ¹Unverändert.

² Der Grosse Rat beschliesst die Mittel für staatliche Leistungen jährlich mit dem Voranschlag. Die Bewilligung von Leistungen erfolgt im Einzelfall nach den ordentlichen Finanzkompetenzen.

³ Unverändert.

II.

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Bern, 31. März 2009

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: *Loosli-Amstutz*
Der Staatsschreiber: *Nuspliger*